

Vergleich von CE-Kennzeichnung und Prüfzeichen

03

Name	CE-Kennzeichnung	GS-Zeichen	DGUV Test-Zeichen
	CE	HO Softman	BE 10000 Sichenheit geprüfft tenste sallety
Einführung	1993	1977	1984 (bis 06/2010 - BG- Zeichen)
Verwendung	Obligatorisch. Voraussetzung: Das Produkt fällt unter eine EU-Richtlinie, die die CE-Kennzeichnung fordert.	Freiwilliges Prüfzeichen	Freiwilliges Prüfzeichen
Grund- aussage	Erklärung des Herstellers, dass das Produkt den Anfor- derungen der EU-Rechts- vorschriften entspricht, die die CE-Kennzeichnung vor- sehen (z.B. Sicherheitsan- forderungen, aber auch Um- welt-, EMV- oder Leistungs- anforderungen)	Bestätigung durch eine vom Hersteller unabhängige Stelle ("GSStelle"), dass das Produkt die Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheit erfüllt.	Bestätigung durch eine Prüf- und Zertifizierungs- stelle des DGUV Test, dass das Produkt den festgelegten Sicherheits- und Gesundheitsanforde- rungen entspricht.
Rechts- grundlage	EU-Verordnungen sowie EU- Richtlinien + Umsetzungen in nationales Recht	Produktsicherheits- gesetz (ProdSG)	Vertrag zwischen Herstel- ler und Prüf- und Zertifizierungsstelle
Produkt- bereiche	Vielzahl von Industrie- erzeugnissen	Verwendungsfertige Produkte, die unter das ProdSG fallen	Arbeitsmittel Auch Prüfung und Zertifi- zierung von Teilaspekten
Vergabe der Zeichen	Die CE-Kennzeichnung wird durch den Hersteller in eige- ner Verantwortung ange- bracht.	Das GS-Zeichen wird von einer GS-Stelle zu- erkannt, der hierfür die Befugnis erteilt wurde.	Das DGUV Test-Zeichen wird von einer Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test vergeben.

Prüfung durch un- abhängige Stelle erfor- derlich?	In der Regel nein. Eine Prüfung ist nur dann verpflichtend, wenn sie in einer EU-Rechtsvorschrift vorgesehen ist. An der CE-Kennzeichnung ist nicht erkennbar, ob eine Produktprüfung durch eine unabhängige Stelle durchgeführt wurde.	Ja. Eine bestandene Prüfung ist Voraussetzung, um das GS-Zeichen zuerkannt zu bekommen.	Ja. Eine bestandene Prüfung ist Voraussetzung, um das DGUV Test-Zeichen zu erlangen
Werden Kontroll- maßnahmen durch eine unabhängi- ge Stelle durchge- führt?	In der Regel nein. Kontrollmaßnahmen sind nur dann verpflichtend, wenn sie in der Rechtsvorschrift vorge- sehen sind. So sind z.B. bei PSA der Kate- gorie 3 Kontrollmaßnahmen vorgesehen, bei Maschinen jedoch nicht.	Ja. Durch Kontrollmaßnahmen stellt die Prüf- und Zertifizierungsstelle sicher, dass nur dem geprüften Baumuster entsprechende Produkte in Verkehr gebracht werden. Bei neuen Kunden findet zudem eine Werkserstbesichtigung statt.	Ja. Durch Kontrollmaßnahmen stellt die Prüf- und Zertifi- zierungsstelle sicher, dass nur dem geprüften Bau- muster entsprechende Arbeitsmittel in Verkehr gebracht werden.
Veröffentli- chung von Misbrauchs- fällen?	Evt. in der Datenbank der Marktüberwachungsbehörden (http://www.icsms.org)	Eine missbräuchliche Nutzung des GS-Zeichens wird von der GS-Stelle veröffentlicht.	Eine missbräuchliche Nutzung des DGUV Test- Zeichens wird von DGUV Test veröffentlicht ("Schwarze Liste")
Zertifikats- gültigkeit	Die Bescheinigung, die eine notifizierte Stelle ggf. ausstellen muss, ist je nach Rechtsvorschrift gültig. So sind EU-Baumusterprüfbescheinigungen nach Maschinenrichtlinie auf max. 5 Jahre befristet.	Das Zertifikat ist max. 5 Jahre gültig.	Das Zertifikat ist max. 5 Jahre gültig.

Weiterführende Informationen

- Liste der EU-Richtlinien, die eine CE-Kennzeichnung vorsehen:

 http://ec.europa.eu/enterprise/policies/european-standards/documents/harmonised-standards-legislation/list-references/#ch2
- Informationen zum GS-Zeichen und DGUV Test-Zeichen: http://www.dguv.de/dguv-test Webcode: d8349

DGUV Test – umfassendes Know-how in der Produktsicherheit

Unsere jahrzehntelange Erfahrung in sicherheitstechnischen Prüfungen und konstruktionsbegleitender Beratung kommt direkt unseren Kunden zugute. Freiwillige Prüfungen und Zertifizierungen helfen Herstellern, Importeuren und Händlern, die Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes zu erfüllen und Produkthaftungsfälle zu vermeiden. Unsere Prüf- und Zertifizierungsstellen: www.dguv.de/dguv-test/adressen.

Kontakt Rüdiger Reitz Geschäftsstelle DGUV Test Königsbrücker Landstraße 2 01109 Dresden

Telefon: +49 351 457-2212 Fax: +49 351 457-2215 E-Mail: dguv-test@dguv.de